

14. Verbundkonferenz des GBV in Berlin 08. – 09. September 2010

Verteilserver im Praxisbetrieb:
aktueller Stand und weitere Planungen

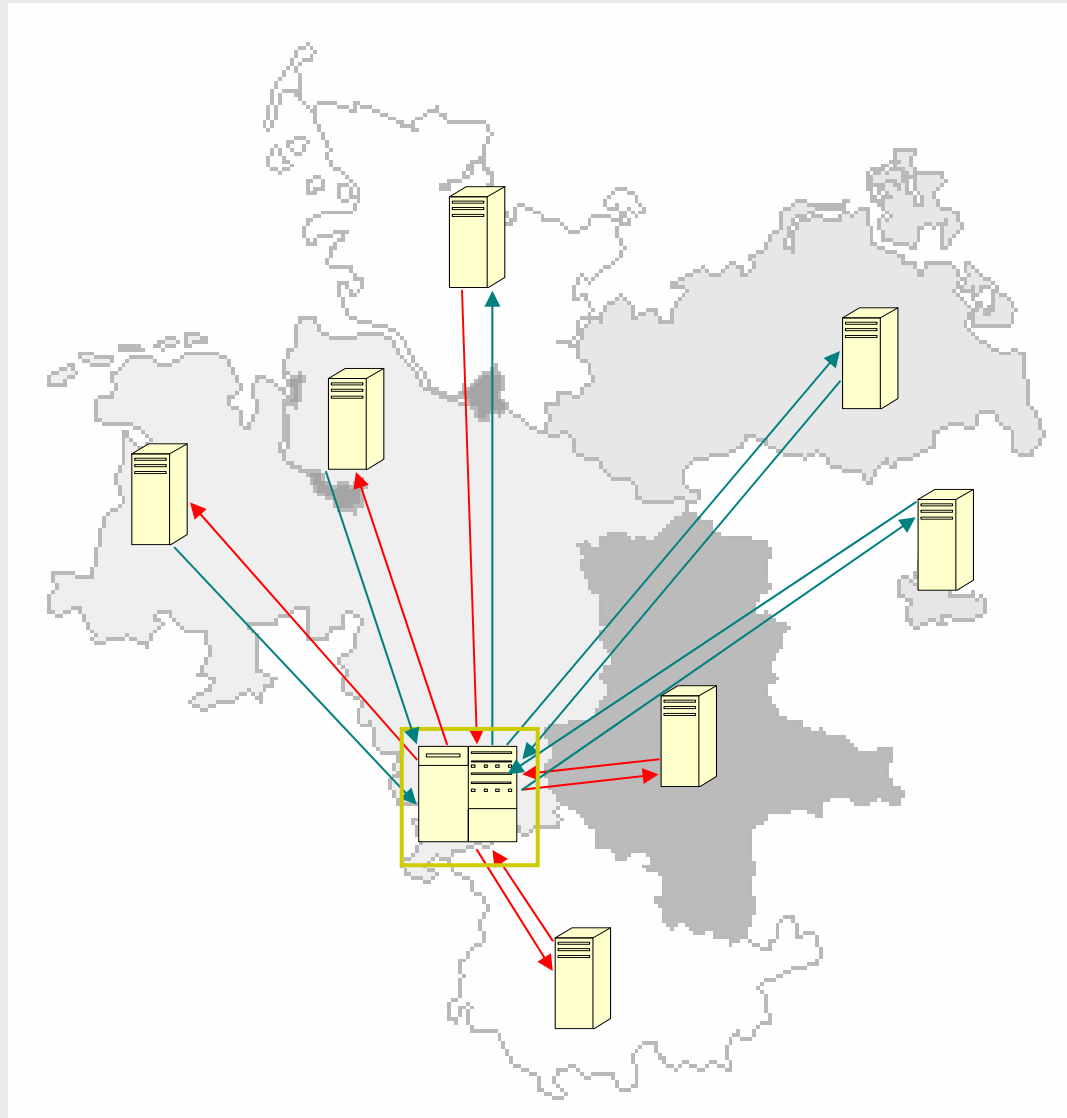
Anke Schröter
Regina Willwerth
GBV | VZG

Der zentrale Verteilserver „MyBib eDoc Distributor“

- Der *Distributor* dient der elektronischen Übermittlung von Aufsatz-Scans zwischen Bibliotheken und Verbänden im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs.
- Der *Distributor* wurde 2006 in der VZG in Betrieb genommen:
 - März 2005: Der GBV erhält Aufsatz-Scans unter Einsatz des Druckprogramms *m3_print.pl* aus dem hbz.
 - September 2006: Der GBV erhält Aufsatz-Scans aus dem hbz.
 - April 2008: Der GBV erhält Aufsatz-Scans aus dem BVB.
 - Dezember 2009: Der GBV liefert Aufsatz-Scans an das hbz.
 - März 2010: Der GBV liefert Aufsatz-Scans an den BVB.
 - Mai 2010: GBV-Bibliotheken liefern und empfangen verbundintern Aufsatz-Scans.

Beschleunigung der verbundinternen Aufsatz-Fernleihe

Verteilserver der VZG

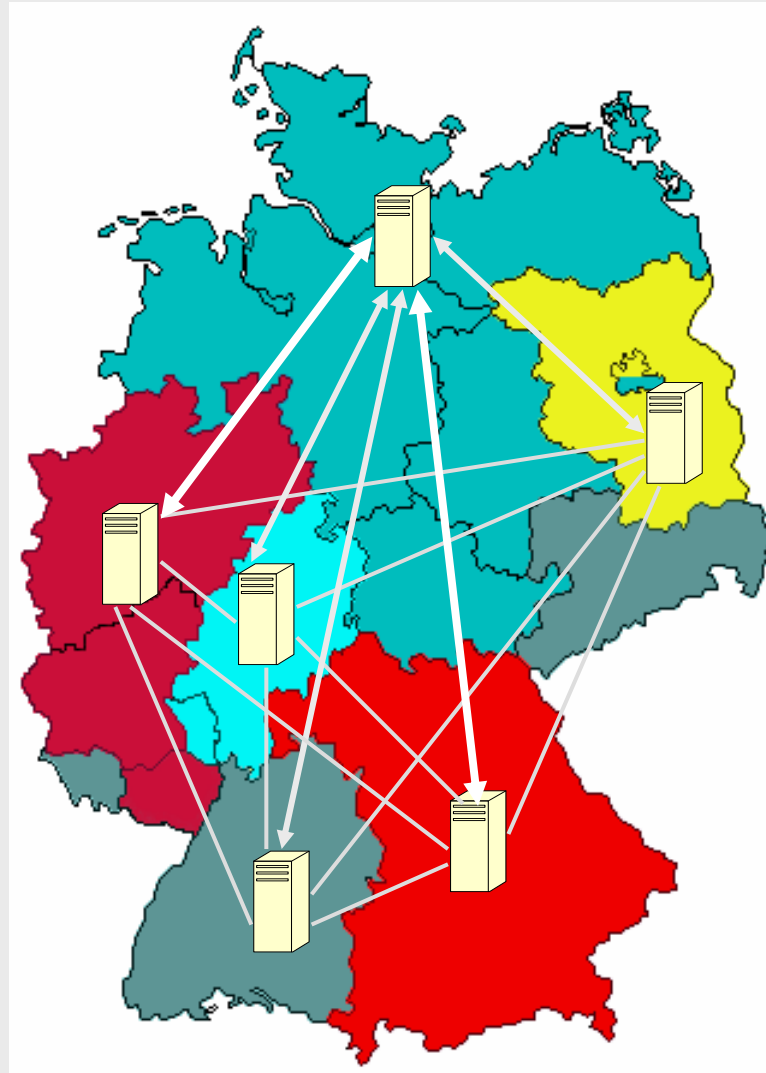


Aktuelle Situation

- Insgesamt 28 GBV-Bibliotheken liefern und/oder empfangen derzeit Aufsatzkopien über den Verteilserver.
- Weitere 7 GBV-Bibliotheken befinden sich in Vorbereitung.
- Von den bereits aktiven Bibliotheken nehmen 13 Bibliotheken liefernd und empfangend teil, 12 Bibliotheken nur empfangend und 3 Bibliotheken nur liefernd.
- Von den bereits liefernden Bibliotheken setzen 13 Bibliotheken MyBib eDoc ein, 2 Bibliotheken Ariel, 2 Bibliotheken Eigenentwicklungen und 1 BCS-2.
- 4 weitere Bibliotheken mit BCS-2 Standalone-Lösung sind in Vorbereitung. Mehrere Bibliotheken bereiten zudem den Einsatz von Ariel sowie weiterer Verfahren vor (Web-Upload, SFTP-Client).
- Von den empfangenden Bibliotheken setzen 14 Bibliotheken den PrintClient von Imageware ein, 11 Bibliotheken einen Netzwerkdrucker.

Beschleunigung der verbundübergreifenden Aufsatz-Fernleihe

Verteilserver der VZG



Aktuelle Situation und weitere Planungen

- Einsatz des GBV-Verteilervers in der VFL:
 - produktiv:
 - GBV - hbz
 - GBV - BVB
 - geplant:
 - GBV - SWB: 2011
 - GBV - HeBIS: ggf. noch 2011 ?
 - GBV - KOBV: ggf. noch 2011 ?

- Stand und Planungen aller Verbünde:
 - http://www.gbv.de/wikis/cls/Status-Matrixen_zu_den_VFL-Diensten#Beschleunigung_der_Aufsatzfernleihe

Distributor in Zahlen

- Aufsatzkopien über Distributor:
 - GBV an hbz (ab Dezember 2009): 3.448 Aufsatzkopien
 - GBV an BVB (ab März 2010): 498 Aufsatzkopien
 - GBV an GBV (ab Mai 2010): 6.362 Aufsatzkopien
- Anteil der elektronischen Lieferungen an positiv erledigten Aufsatzbestellungen Juni – August 2010 (GBV-Bibliotheken gebend):
 - 39.707 positiv erledigte Aufsatz-Bestellungen
 - davon 7.028 über den Distributor geliefert
 - das sind 17,7 %

Überwachungstätigkeiten der VZG

- Kontrolle der Eingangsverzeichnisse
(Werden alle Dokumente, die eine Bibliothek bereitstellt, in den Distributor importiert?)
- Kontrolle der Auslieferung auf dem Distributor
(Werden alle Scans an die nehmende Bibliothek bzw. den nehmenden Verbund ausgeliefert?)
- Überwachung der Erreichbarkeit der Drucker und der Abholung der Scans via Print Client
- Archivfunktion
- Statistikfunktion
- Monitoring-System zur Überwachung des Verteilervers

- Hinsichtlich der Teilnahme am GBV-Verteilserver gibt es bei einigen GBV-Bibliotheken Bedenken bzw. Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Bewertung.
- Hierzu hat es im deutschen Bibliothekswesen Überlegungen gegeben.
- Man argumentierte, dass der elektronische Kopienversand über zentrale Verteilserver als Kopienversand im Sinne des § 53 a Abs. 1 Satz 1 UrhG einzustufen sei und nicht als Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form im Sinne des § 53 a Abs. 1 Satz 2 UrhG, welche ja gewissen Einschränkungen unterworfen ist.
- Die FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV schließt sich diesen Einschätzungen an.

- Die letztendliche Verantwortung für die Beteiligung am Verteilserver liegt jedoch bei der jeweiligen Bibliotheks- oder Hochschulleitung.
- Für die GBV-Bibliotheken wurde ein Informationspapier verfasst, das die Argumentationslinie nachzeichnet. Dieses wird entweder im passwortgeschützten Bereich auf den GBV-Webseiten hinterlegt oder auf Anfrage per E-Mail zugesandt.
- Die Verbundleitung des GBV wird sich in ihrer Herbst-Sitzung mit den anfangs erwähnten Bedenken bzw. Unsicherheiten befassen und dazu noch eine Stellungnahme formulieren.

§ 53a Abs. 1 UrhG

- Die Neuregelung des § 53a Abs. 1 Satz 1 UrhG sieht weiterhin die Erlaubtheit des Kopienversands auf dem Wege des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken vor, sofern die Nutzung durch den Besteller gemäß § 53 UrhG zulässig ist:
- *„Zulässig ist auf Einzelbestellung die Vervielfältigung und Übermittlung einzelner in Zeitungen und Zeitschriften erschienener Beiträge sowie kleiner Teile eines erschienenen Werkes im Weg des Post- oder Faxversands durch öffentliche Bibliotheken, sofern die Nutzung durch den Besteller gemäß § 53 zulässig ist.“*

- Darüber hinaus regelt § 53 a Abs. 1 Satz 2 den Kopienversand in sonstiger elektronischer Form, der gewissen Einschränkungen unterworfen ist:
- *„Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ausschließlich als grafische Datei und zur Veranschaulichung des Unterrichts oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zulässig, soweit dies zur Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke gerechtfertigt ist. Die Vervielfältigung und Übermittlung in sonstiger elektronischer Form ist ferner nur dann zulässig, wenn der Zugang zu den Beiträgen oder kleinen Teilen eines Werkes den Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht offensichtlich von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird.“*

- Situation im GBV:
 - Einige Bibliotheken sind in der Lage, elektronisch zu liefern und zu empfangen.
 - Einige sind nur in der Lage, elektronisch zu empfangen.
 - Einige sind nur in der Lage, elektronisch zu liefern.
 - Etliche sind weder in der Lage elektronisch zu liefern noch elektronisch zu empfangen.
- Problem 1: Woher weiß die liefernde Bibliothek, welche Lieferart seitens der bestellenden Bibliothek gewünscht wird?
- Problem 2: Woher weiß die bestellende Bibliothek, wie die gebende Bibliothek liefert?

Problem 1

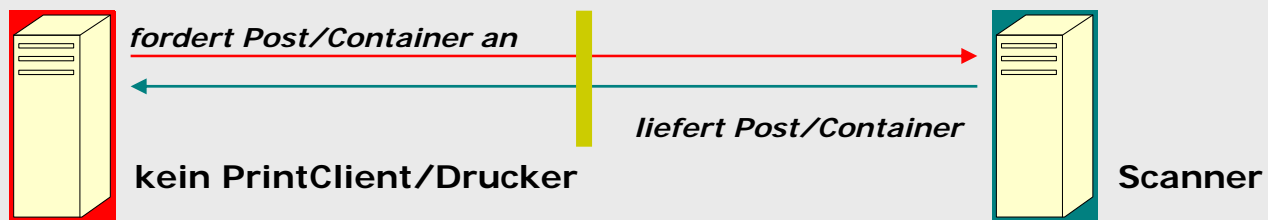
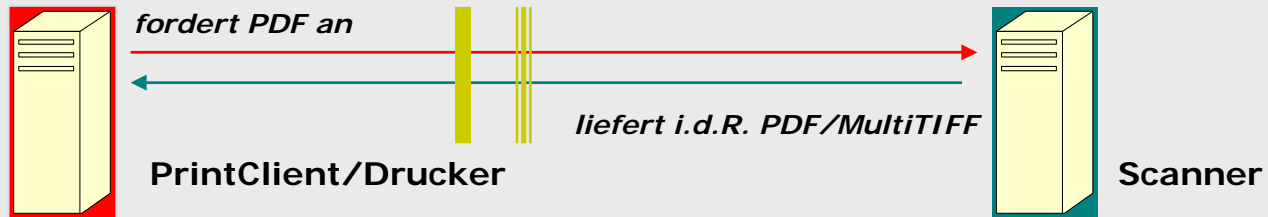
- Dieses Problem hat sich bisher kaum bemerkbar gemacht, weil bisher fast nur MyBib eDoc-Bibliotheken an den Distributor liefern.
- In den MyBib eDoc-Systemen ist die Information hinterlegt, welche bestellende Bibliothek elektronisch empfangen kann, in der Auftragsliste wird als Lieferprotokoll automatisch „FTP“ angezeigt.
- Diese Information wird auf dem MyBib eDoc-Deckblatt ausgegeben.
- Kommen die anderen Verfahren zum Einsatz (BCS-2, Ariel usw.), werden die Bestellungen via WinIBW aus dem Fernleihsystem abgerufen.
- Im CBS sind die entsprechenden Informationen jedoch noch nicht hinterlegt. Default-Lieferart ist „Post“.
- Der weiße Leihschein enthält entsprechend keine Information zur gewünschten Lieferart.

- Stichwort „Integration Verteilserver – CBS/FLS“
- Bei der Aufgabe einer Online-Bestellung kann von Bestellerseite aus die Lieferart vorgegeben werden, beim Quittieren kann ebenso eine Lieferart angegeben werden.
- Diese Funktionalitäten wurden bisher in der Online-Fernleihe nicht genutzt, Default-Lieferart ist in beiden Fällen „P = Post“.
- Mit der Inbetriebnahme des Distributors (insbesondere verbundintern) haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert, es ist jetzt ausgesprochen wünschenswert, diese Funktionalitäten nutzen zu können.
- Unbedingt verhindert werden soll, dass Aufsatz-Scans an den Distributor geliefert werden, wenn die nehmende Bibliothek nicht elektronisch empfangen kann.

- Im CBS wird eine ELN-Liste der Bibliotheken hinterlegt, die elektronisch empfangen können.
- Für die Bibliotheken wird die Lieferart im Bestellformular automatisch auf „T“ (= FTP aktiv“) umgestellt.
- Für die Endbenutzerbestellungen via GSO erfolgt dies verdeckt.
- Die Lieferart wird in den Bestelldaten abgespeichert.
- Damit kann die Information auf dem weißem Leihschein ausgegeben werden.
- Als Text wird bis auf weiteres „ARIELFTP“ ausgegeben.

Nehmende Bibliothek

Gebende Bibliothek



Problem 2

- Default-Lieferart beim (positiven) Quittieren ist „P = Post“ .
- Beim Quittieren mit Kommando „q“ (= Aufrufen der Quittiermaske) kann die Lieferart („Adressmodus“) manuell geändert werden.
- Programmseitige Änderungen müssen noch diskutiert werden.

Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

E-Mail:

schroeter at gbv dot de
willwerth at gbv dot de